

---

Protokoll

Siebte Sitzung des Fachbeirats Inklusion am 12. September 2018  
von 17:00 bis 20:00 Uhr, SenBJF, Raum 3 C 47

Anwesende:

Sybille Volkholz (Leitung), Christiane Braunert-Rümenapf, Stephanie Loos, Jana Jeschke, Prof. Dr. Vera Moser, Prof. Dr. Corinna Schmude, Prof. Dr. Harm Kuper, Dr. Irene Demmer-Dieckmann, Tom Erdmann, Frank Körner, Thomas Scheel, Carsten Kenneth Kuhr, Eileen Hager, Thomas Hänsgen, Elvira Kriebel, Maria Lingens, Ronald Rahmig, Roland Kern  
SenBJF: Mario Dobe, Christiane Winter-Witschurke, Ines Rackow, Tanja Hülscher (Organisation, Protokoll)

---

Vorab begrüßt Frau Volkholz herzlich Frau Eileen Hager, die neue Vorsitzende des Landesschülerausschusses als Nachfolgerin von Herrn Wolff.

1. Annahme des Protokolls der sechsten Sitzung

Das Protokoll der vergangenen Sitzung wird mit den bereits verschickten Korrekturen einstimmig angenommen.

2. Bericht über die Verwendung der Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung und die Sprachförderung

Frau Winter-Witschurke berichtet, dass aktuell eine Online-Evaluation der veränderten sonderpädagogischen Diagnostik in der Zeit von November bis Februar durch das LISUM vorbereitet wird. Die Ergebnisse der Befragung sollen dann auch dem Fachbeirat vorgestellt werden. Das Ergebnis der im Dezember 2017 durchgeführten Erhebung der Verwendung der zusätzlichen Ressourcen für sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung wurde allen Schulen in einem Schreiben zusammengefasst mitgeteilt (siehe Anlage). Frau Winter-Witschurke stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Schulleitungen die Abfrage in der Regel positiv bewertet zu haben scheinen. Teilweise berichteten Schulen auf Nachfrage von interessanten Konzepten in den Bereichen sonderpädagogische Förderung und Sprachförderung. Als zusätzlichen Effekt der Abfrage wird angenommen, dass durch die Vorgabe verschiedener Kategorien die Annahme, Ressourcen für sonderpädagogische Förderung seien ausschließlich für die unmittelbare Arbeit mit einer Schülerin oder einem Schüler einzusetzen, ausgeräumt werden konnte. Im Bereich der Sprachförderung sei es bereits üblich, Kategorien vorzugeben, wie die Ressourcen verwendet werden sollen.

Die Abfrage bei den Schulen erfolgte ohne Plausibilitätsprüfung. Es wurde daher auch deutlich, dass manche Schulen nicht alle Stunden eingetragen haben, die sie zugewiesen bekommen haben, und damit Unterdeckung an anderen Stellen ausgeglichen wurde.

Frau Winter-Witschurke stellt die Verteilung der Ressourcen auf die fünf vorgegebenen Kategorien nach Schularten dar. Als erwartungswidriges Ergebnis benennt sie die Tatsache, dass die Gymnasien mit 7,3% den relativ höchsten Anteil der Ressourcenverwendung für Maßnahmen

zur Vorklärung angegeben haben. Anzunehmen wäre, dass im Gymnasium der relativ kleinste Bedarf dafür besteht. Möglicherweise liege dies Ergebnis jedoch daran, dass die befragten Schulleitungen nicht darüber informiert wurden, was mit dem Begriff gemeint sei. Tatsächlich gab es im Rahmen der Einführung der veränderten Diagnostik bisher keine Informationsveranstaltungen für Gymnasien. Eine Information der Gymnasien wird daher nachgeholt.

Im Bereich Vorklärung zeigten sich im Ergebnis der Abfrage große bezirkliche Unterschiede bezüglich des Umfangs, daher gibt es fortan dafür eine Richtgröße als Empfehlung. Im Dezember soll dann eine erneute Abfrage stattfinden, dann eventuelle auch mit Plausibilitätsprüfung. Die bezirklichen Schulaufsichten haben die Ergebnisse schulbezogen als Grundlage für Gespräche mit den Einzelschulen mitgeteilt bekommen. Im Bereich Sprachbildung hat Frau Severin noch einmal auf die Bedeutung der adaptiven Sprachförderung hingewiesen (siehe auch Präsentation im Anhang).

Frau Volkholz fragt nach, ob ein großer Teil tatsächlich nicht für Vertretung eingesetzt wird? Frau Winter-Witschurke stellt dazu fest, dass dazu keine Daten erhoben wurden, allerdings habe man in den Informationsveranstaltungen zur verlässlichen Grundausrüstung in den Bezirken explizit darauf hingewiesen, dass diese Stunden bei Bedarf nur im gleichen Umfang wie alle anderen Stunden für Vertretung entfallen sollen. Darüber hinaus zeigte sich bei der Abfrage durch die Nachfragen einiger Schulen, dass Schulleitungen zum Teil gar nicht genau wussten, an welcher Stelle im Portal der Unterrichtsversorgung welche Stundenkontingente ausgewiesen sind. Herr Dobe erläutert auf Nachfrage dazu die einzelnen Zumessungstatbestände an einem anonymisierten Beispiel. Als positiv wird bewertet, dass Schulleitungen teilweise die Rückmeldung zur Abfrage auch an das Kollegium weitergeben haben.

Herr Erdmann merkt an, dass die Rückmeldungen, die er erhält, darauf schließen lassen, dass diese Stunden nach wie vor in hohem Maße für Vertretung genutzt werden. Auch fordert er ein, dass Schulen ein Rundschreiben dazu bekommen, dass sie über die Grundsätze der Lehrerverteilung in der Gesamtkonferenz beschließen müssen, da dies an vielen Schulen nicht transparent sei. Frau Winter-Witschurke erklärt dazu, dass in dem Anschreiben an die Schulen explizit der Bezug zu den Beschlüssen der Gesamtkonferenz nach § 79 SchulG hergestellt wurde. Das Anschreiben wurde vom Abteilungsleiter unterschrieben. Beides war der Senatorin wichtig, da sie diese Mitteilung auch bereits von Lehrkräften erhalten hat.

Frau Braunert-Rümenapf bedankt sich und bittet darum, die Abfrage in einem weiteren Durchgang nicht zu verändern und auch keine Plausibilitätsprüfung einzufügen, damit eine bessere Vergleichbarkeit gegeben ist. Sie fragt außerdem nach, wie es zustande kommt, dass in Lichtenberg der Anteil, der für temporäre Lerngruppen eingesetzt wird, so hoch ist. Herr Dobe erläutert, dass eventuelle Gründe dafür in den Regionalgesprächen mit den Schulaufsichten herausgearbeitet werden müssen, da das Datenmaterial keine Hinweise dazu gibt.

Herr Körner berichtet, dass es an seiner Schule einen Beschluss des Kollegiums gebe, sonderpädagogische Stunden grundsätzlich nicht für Vertretungsunterricht einzusetzen und betont, dass er das für machbar halte.

Frau Laurenz stellt in Bezug auf die Frage von Frau Braunert-Rümenapf zum Umfang temporärer Lerngruppen fest, dass diese alleine noch kein Qualitätsmerkmal beschreiben. Diese Aussage bestätigt Frau Prof. Moser mit Verweis auf die Ergebnisse der BiLieF-Studie (Bielefelder Längsschnittstudie zum Lernen in inklusiven und exklusiven Förderarrangements). Sie stellt darüber hinaus fest, dass ihre Erwartung gewesen sei, dass ein großer Teil der Förderung außerhalb

des Unterrichts stattfindet. Um diesen Widerspruch zu verstehen fehle es an Klarheit darüber, was genau die Schulen unter sonderpädagogischer Förderung verstehen.

Prof. Kuper stellt fest, dass eine Voraussetzung für die adäquate Verwendung der Ressourcen die entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte ist und möchte wissen, ob es dazu korrespondierende Aussagen gibt.

Dazu erläutert Frau Winter-Witschurke, dass Übersichten über die Verteilung der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auf die Bezirke belegen, dass es große regionale Unterschiede gibt. Dies sei immer auch ein Thema in den Regionalgesprächen mit den SIBUZ und Schulaufsichten. Eine Steuerung ist hier grundsätzlich schwierig, so dass derzeit überlegt wird, wie man die sonderpädagogische Qualifikation vor Ort mit Hilfe von Fort- und Weiterbildung erhöhen kann. Herr Dobe ergänzt, dass auch im Bereich Quereinstieg in schlecht ausgestatteten Bezirken mehr in die sonderpädagogische Ausbildung genommen werden sollen als in anderen.

Herr Rahmig nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Scheel, der darauf hingewiesen hat, dass im LEA im Zusammenhang mit der Ausstattung der Schulen gesagt wurde, die Ausstattung über die reine Stundentafel hinaus betrage im Schnitt 140%. Er stellt fest, dass solche Zahlen kritisch zu betrachten seien, denn es gebe auch immer kurzfristige Erkrankungen und strukturelle Unterdeckung für bestimmte Fächer ebenso wie die zusätzliche Förderung, denn nicht jede Lehrkraft könne man für jede Aufgabe einsetzen. Dies seien ganz praktische Grenzen der summarischen Betrachtung und da helfe dann ggf. kein Gesamtkonferenzbeschluss.

Herr Dobe bestätigt, dass es sich bei der Ausstattung tatsächlich nur um eine reine Bestandsrechnung handelt und dies natürlich nicht bedeute, dass diese Kapazität real immer durch die Anwesenheit aller Lehrkräfte zur Verfügung steht.

Herr Kern erfragt mit Hinweis auf den in der Vergangenheit negativ ausgewiesenen Dispositionspool Sonderpädagogik, ob es Vergleichsdaten darüber gibt, wie gut eine Schule vor der Grundausstattung ausgestattet war und wie jetzt. Dazu erklärt Herr Dobe, dass ein solcher Vergleich nur relativ möglich ist, da die Schülerzahlen sich jährlich verändern. Durch den Aufwuchs um 5% kann auch der Schülerfaktor nicht direkt als Vergleichsgröße herangezogen werden. Berlinweit müsste sich der Dispositionspool jetzt ausgleichen. Bis 2015 gab es noch die „gedeckelte“ Ressource, die immer zu einer negativen Ausweisung geführt hat.

Frau Volkholz stellt abschließend fest, dass die Abfrage ein gutes Instrument werden könne, Schulen dazu zu bewegen, die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen zu verwenden. Sie bittet um einen Beschluss des Fachbeirats, der die Senatsverwaltung auffordert, über eventuelle Abweichungen von den bisher dem Fachbeirat bekannten Grundsätzen für die Zumessung von Stunden zu informieren, da aus der Praxis wiederholt Klage über fehlende Zuweisungen geführt wurde.

Die Mitglieder beschließen einstimmig, folgende Anfrage an die Senatorin zu richten:

Der Fachbeirat bittet um Information darüber, ob und ggf. welche Abweichungen es von den uns bisher bekannten Grundsätzen für die Zumessung der Ressourcen für sonderpädagogische Förderung im Schuljahr 2018/19 gibt.

### 3. Gestaltung des Ganztags in inklusiven Schulen (Frau Rackow, II A 1)

Frau Volkholz begrüßt Frau Rackow zur Frage, wie sich die sonderpädagogische Förderung im Ganzttag gestaltet wird.

Frau Rackow berichtet, dass Sie soeben vom Ganztagskongress kommt. Dort wurde auch noch einmal deutlich, dass es wichtig ist zu unterscheiden, dass es sich in der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung um sozialpädagogische Hilfen handelt und nicht um sonderpädagogischer Förderbedarf, wenn eine zusätzliche Ressource beantragt wird. Für die Feststellung eines erhöhten oder wesentlich erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe in der Primarstufe liegt in der Regel auch sonderpädagogischer Förderbedarf vor. Dies sei aber nicht zwingend erforderlich.

In der Grundschule beträgt die Zumessung für den erhöhten Betreuungsbedarf 0,125 Stellen pro Schülerin und Schüler. Für Schülerinnen und Schüler mit wesentlich erhöhtem Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe werden 0,5 Stellen zugemessen. Für die Beantragung wurde ein vereinfachtes gesamtstädtisches Verfahren entwickelt. Die Zumessung erfolgt nach der Feststellung durch die Schule sowie auf der Grundlage eines Kompetenzrasters. Die regionale Schulaufsicht stellt fest, ob ein Kind auf der Grundlage der Dokumentation der Kompetenzen einen erhöhten oder wesentlich erhöhten sozialpädagogischen Bedarf hat und stellt die Stunden dafür zur Verfügung. Dies gilt auch, wenn die Schule im Bereich der ergänzenden Förderung und Betreuung mit einem freien Träger kooperiert. In der Praxis entscheidet die Fachaufsicht der regionalen Außenstelle nach Aktenlage oder durch Begutachtung vor Ort über die Bedarfe der Schule. Dabei werde auch auf den Gruppenkontext geachtet.

Auf die Zwischenfrage von Herrn Kuhr, ob die Qualifikationen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger überprüft werden, erklärt Frau Rackow, dass diese Prüfung im Rahmen der regelmäßigen „Fachkräftemeldung“ erfolgt.

Frau Rackow erläutert weiter, dass für die Sekundarstufe nicht die gleiche Zumessung wie in der Grundschule gilt. Dort leitet sich der Anspruch auf ergänzende Förderung und Betreuung der sogenannten „Lebensälteren Schülerinnen und Schüler“ (Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder Autismus oder Förderstufe I und II) aus dem Sozialgesetzbuch ab. Mit dem Ziel, auch in der Sekundarstufe I der Ganztagschule für die betroffenen Familien eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung zu ermöglichen, sind hier in den Zumessungsrichtlinien seit 2012 zusätzliche Früh-, Spät- und Ferienmodule für die oben genannten „Lebensälteren“ vorgesehen.

Laut Rahmenvereinbarung Sek I steht allen Sekundarschulen ein eigenverantwortlich zu verwaltes Budget für Ganztagsangebote zur Verfügung. Diesem Budget wird die zusätzliche Ressource zugeschlagen und sollte dann auch in zielgruppenspezifische Ganztagsangebote münden.

Frau Loos und Frau Jeschke fragen nach, wie Eltern mit den genannten Kindern in der Praxis zu einer Früh- oder Spätbetreuung kommen?

Frau Rackow erklärt, dass die Schulen in der Regel eine Kooperation mit einem Träger im Umfang von 37,5 Wochenstunden haben. Wenn ein zusätzlicher Bedarf vorliegt, kann der Träger darüber hinaus ergänzende Förderung und Betreuung anbieten. Frau Jeschke merkt dazu an, dass ihr nur eine einzige Schule bekannt sei, die das anbiete.

Herr Kuhr berichtet von der B-Traven-Gemeinschaftsschule, dass der Träger dort das Angebot machen würde, allerdings kein Bedarf bestünde.

Frau Jeschke entgegnet, dass dies nur möglich sei, weil eine Gemeinschaftsschule auch eine Grundstufe mit eFöB-Angebot habe.

Herr Hänsgen erklärt aus Trägersicht, dass der Betreuungsumfang Bestandteil des Leistungsangebots der Träger sei und dies entsprechend bei Bedarf in den Schulen auch umgesetzt werde.

Herr Scheel stellt fest, dass der Anspruch auf Ferienbetreuung dann an sonderpädagogischen Förderzentrum eingelöst werde. Frau Rackow verweist darauf, dass es auch andere Modelle gibt, wie z.B. das Kooperationsprojekt einer Zehlendorfer Schule mit einer Jugendfreizeiteinrichtung.

Frau Volkholz weist darauf hin, dass die Rechtsgrundlagen vorhanden sind und alles andere eine Frage der Umsetzung sei. Frau Lingens ergänzt, dass es aus ihrer Sicht eher um die Frage ginge, wie Eltern und Schulen die erforderlichen Informationen erhalten und schlägt vor, dass der Fachbeirat hier noch einmal einfordert, die Information an dieser Stelle zu verbessern.

Frau Kriebel bestätigt aus ihrer Sicht, dass das Angebot der ergänzenden Förderung und Betreuung für Jugendliche mit schwereren Behinderungen noch nicht sehr etabliert ist. Es erfordere zunächst einen Kraftaufwand, das umzusetzen und bedarf gezielterer Information.

Frau Rackow verweist abschließend auf die pädagogischen Grundlagen der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung im Berliner Bildungsprogramm und dem Eckpunktepapier für die Sekundarstufe.

Herr Erdmann stellt dazu fest, dass er nach drei Jahren im Amt erst vor kurzem vom Berliner Bildungsprogramm erfahren habe. Dieses werde aus seiner Sicht nicht ausreichend kommuniziert und in der Praxis nicht gelebt. Bei Kitas gäbe zudem interne und externe Evaluation, nicht jedoch im Ganztage. Zudem stelle er sich die Frage, ob etwas Vergleichbares wie die verlässliche Grundausrüstung nicht auch für den Ganztage möglich wäre.

Frau Rackow stellt fest, dass es durchaus Schulen gibt, die das Bildungsprogramm im Ganztage leben. Das Eckpunktepapier für die Sekundarstufe wurde gemeinsam mit Schulleiterinnen und Schulleitern erarbeitet. Bundesweit war das Berliner Bildungsprogramm das erste, das beteiligungsorientiert entstanden ist. Auch der Einbezug der Schulleiterinnen und Schulleiter der Sek I war zum Zeitpunkt der Erarbeitung einzigartig. Standards und Qualitätsmaßstäbe sollen laut Koalitionsvereinbarung erarbeitet werden.

Frau Lingens erfragt, ob es Erkenntnisse über die Tatsache gibt, wie viele Anträge abgelehnt werden und wie lange die Verfahren dauern. Frau Lingens schlägt vor, dass man vielleicht den Leitfaden zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs um den Aspekt Ganztags ergänzen könne. Das Vorgehen, dass Eltern keinen Bescheid erhalten, hält sie juristisch für bedenklich.

Frau Rackow erklärt, dass über eine verlässliche Grundausrüstung bereits diskutiert wurde, aber die Kinder mit dem zusätzlichen sozialpädagogischen Bedarf nicht unbedingt dieselben Kinder sind, die mit der verlässlichen Grundausrüstung versorgt werden. Sie gehören nicht zu der Gruppe LES. Sie gibt zu bedenken, dass die aktuellen Rechtsgrundlagen dazu führt, dass die zur Verfügung stehende Ressource keinen „Deckel“ hat, also immer bedarfsdeckend — auch rückwirkend — ausgestattet werden kann.

Frau Kriebel bestätigt dies und stellt fest, dass das Verfahren im Kita-Bereich gut und sehr zuverlässig funktioniert. Probleme sehe sie im Zusammenhang mit den Personenkreiszuordnungen. Sie lehne es ab, dass man aus zwei Verfahren eines macht, fordert aber ein, dass es in der Praxis besser läuft. Herr Kern teilt die Skepsis von Frau Kriebel und Frau Rackow bezüglich einer Zusammenführung der Verfahren.

Frau Volkholz merkt an, dass seitens der Schulen aber immer wieder angemerkt werde, dass diese Doppelbeantragung nicht nachvollziehbar ist.

Frau Lingens konkretisiert in Ergänzung dazu noch einmal ihren Vorschlag zur Ergänzung des Leitfadens, dass es ihr darum gehe, die Verfahren aus praktischen Gründen in einem gemeinsamen Schriftstück zu beschreiben und zu veröffentlichen.

Herr Dobe sagt zu, dass die Fachgruppe überlegen wird, wie die Informationen besser öffentlich auch im Zusammenhang mit der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs dargestellt werden können.

Daran anschließend wird das Augenmerk auf die Sek I gerichtet. Während derzeit an Grundschulen mit ca. 700 Vollzeitstellen Facherzieherinnen für Integration eingesetzt sind, gibt es in der Sekundarstufe nur die Zumessung für die Gruppe der oben genannten Jugendlichen mit schwereren Behinderungen. Hier gibt es noch einen großen Gestaltungsspielraum.

Da der Anspruch nicht mehr an das Sozialgesetzbuch gebunden ist fehle es an einer rechtlichen Grundlage.

Frau Volkholz benennt noch einmal das Problem, dass die Sekundarschulen nicht hinreichend mit Facherzieherinnen und Facherziehern ausgestattet sind. Die Mitglieder des Fachbeirats beschließen daher einstimmig folgende Forderung:

Der Fachbeirat fordert die Senatsverwaltung dazu auf, die finanziellen Ressource für Fachpersonal für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem sozialpädagogischem Förderbedarf auch für die Sekundarstufe I bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Herr Scheel verweist auf den Forderungskatalog des Bündnisses für den Ganzttag und Frau Lingens stellt fest, dass das Bündnis für Bildung die Forderung des Fachbeirats übernehmen wird.

#### 4. Verschiedenes

Letzter Stand der Planung für das Fachforum am 08.11.2018:

Eingeladen wurden ca. 150 Akteure der inklusiven Schulen, davon 135 Teilnehmende zuzüglich der Teams aus Schulen, die aktiv einen Workshop gestalten. Zu den Eingeladenen gehören Schulaufsicht, Fachaufsicht für den Ganzttag, SIBUZ Leitungen, Vertreterinnen und Vertreter aus der Senatsverwaltung, Schulleitungen und Koordinatorinnen für Sonderpädagogik aus den Schwerpunktschulen sowie weitere interessierte Schulleitungen aller Schulformen.

Frau Volkholz bittet um die Unterstützung der Fachbeiratsmitglieder bei der Moderation und Ergebnissicherung in den Workshops.

Die nächste Sitzung des Fachbeirats beschäftigt sich mit dem Thema Fort- und Weiterbildung für den inklusiven Unterricht. Frau Winter-Witschurke hat Frau Kreuziger, die für Fortbildung zuständig ist, bereits angefragt.

Als offene Themen für die weiteren Sitzungen benennt Frau Volkholz

- Schulen in privater Trägerschaft
- die Evaluation der verlässlichen Grundausstattung und Diagnostik
- die Wiederaufnahme des Themas berufliche Bildung
- Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung
- Erfahrungsberichte der SIBUZ

Frau Lings bittet darum, auf der kommenden Sitzung auch die Frage zu thematisieren, wie Inklusion in der Ausbildung verankert ist. Herr Dobe schlägt vor, dass sich an dieser Stelle die Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten einbringen. Frau Prof. Moser sagt zu, eine Powerpoint-Präsentation zu den Modulen Inklusion im Lehrerbildungsgesetz zur Verfügung zu stellen.

Die nächste Sitzung des Fachbeirats findet statt am Mittwoch, den 12. Dezember 2018, 17:00  
— 20:00 Uhr, Raum 3 C 47